



Amtsblatt der STADT KALKAR

Jahrgang 2012

Ausgabetag: 21. Februar 2012

Nummer 1

INHALTSVERZEICHNIS

1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Absicht zur Einziehung einer Verkehrsfläche im Stadtteil Altkalkar
2. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Absicht zur Einziehung einer Verkehrsfläche im Stadtteil Hönnepel
3. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Absicht zur Einziehung einer Verkehrsfläche in Kalkar
4. Öffentliche Bekanntmachung des Bundeswehr-Dienstleistungszentrums Düsseldorf über die Aufhebung einer Schutzbereichanordnung
5. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen der Stadt Kalkar für das Schuljahr 2012/2013
6. Tagesordnung der Ratssitzung am 23. Februar 2012

Herausgeber: Stadt Kalkar ◊ Der Bürgermeister ◊ Markt 20 ◊ 47546 Kalkar

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

Internet: www.kalkar.de

1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Absicht zur Einziehung einer Verkehrsfläche im Stadtteil Altkalkar

Gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028/SGV NRW 91), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz I) vom 13.03.2007 (GV NRW S. 133), wird folgende Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen verfügt:

Die Wegeflächen in der Gemarkung Altkalkar, Flur 4, Parzelle 1878 und Parzelle 1879 werden hiermit gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 StrWG NRW eingezogen.

Die Absicht der vorgenannten Einziehung wurde gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NRW im Amtsblatt Nr. 13/2011 vom 07.10.2011 bekanntgemacht.

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Kalkar, Fachbereich Bürgerdienste (Verwaltungsneubau Markt 20, Zimmer 207), einzulegen.

Kalkar, den 31. Januar 2012

Gerhard Fonck
Bürgermeister

2. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Absicht zur Einziehung einer Verkehrsfläche im Stadtteil Hönnepel

Die Stadt Kalkar beabsichtigt, die Wegefläche in der Gemarkung Hönnepel, Flur 1, Flurstück 133, einzuziehen, weil für diese Wegefläche kein öffentliches Verkehrsbedürfnis mehr besteht.

Die Einziehung dieser Wegefläche soll mit Wirkung vom **22. Mai 2012** erfolgen.

Das Vorhaben zur Einziehung dieser Wegefläche wird hiermit gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028/SGV NRW 91), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz I) vom 13.03.2007 (GV NRW S. 133), bekanntgemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Eine Flurkarte, aus der die Lage der einzuziehenden Wegefläche ersichtlich ist, kann während der Dienststunden

Montag bis Freitag	vormittags	von 08.00 Uhr bis 12.15 Uhr,
Montag bis Mittwoch	nachmittags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	nachmittags	von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr,

im Verwaltungsneubau, Markt 20, Zimmer 207, eingesehen werden.

Kalkar, den 31. Januar 2012

Gerhard Fonck
Bürgermeister

3. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Absicht zur Einziehung einer Verkehrsfläche in Kalkar

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028/SGV NRW 91), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz I) vom 13.03.2007 (GV NRW S. 133), wird folgende Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen verfügt:

Der 28,75 m² großen Teilfläche des Gehweges an der Grabenstraße in der Gemarkung Kalkar, Flur 9, Flurstück 193 wird hiermit gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 StrWG NRW die Eigenschaft einer öffentlichen Wegefläche entzogen.

Die Absicht der vorgenannten Einziehung wurde gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NRW im Amtsblatt Nr. 15/2011 vom 27.10.2011 bekanntgemacht.

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Kalkar, Fachbereich Bürgerdienste (Verwaltungsneubau Markt 20, Zimmer 207), einzulegen.

Kalkar, den 31. Januar 2012

Gerhard Fonck
Bürgermeister

4. Öffentliche Bekanntmachung des Bundeswehr-Dienstleistungszentrums Düsseldorf über die Aufhebung einer Schutzbereichanordnung

Bundeswehr-Dienstleistungszentrum
Düsseldorf

40470 Düsseldorf, 05.01.2012
Mörsenbroicher Weg 150

**Im Auftrag der Wehrbereichsverwaltung West,
40470 Düsseldorf, Schutzbereichbehörde, gebe
ich folgende Anordnung bekannt:**

Anordnung zur Aufhebung einer Schutzbereichanordnung

Bundesministerium der Verteidigung
WV III 8 – Anordnung Nr. III/Kal/395/5

53003 Bonn, 01.12.2011

Mit Anordnung vom 19. November 1993, U I 4 - Anordnung-Nr. III/Kal/395/4 - wurde ein Gebiet in der Stadt Kalkar, Kreis Kleve, Land Nordrhein-Westfalen, zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Kalkar-Monreberg erklärt.

Aufgrund des § 2 Absatz 5 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz) vom 7. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 899), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Novellierung des Verwaltungszustellungsrechts vom 12. August 2005 (BGBl. I, S. 2354), mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Im Auftrag
Neudeck (Siegel)

Im Auftrag
Scheller

5. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen der Stadt Kalkar für das Schuljahr 2012/2013

An weiterführenden Schulen stehen den Schülerinnen und Schülern in Kalkar eine Hauptschule, eine Realschule und ein Gymnasium zur Verfügung. Das Anmeldeverfahren zu diesen Schulen wird in der Zeit vom

27. Februar bis 2. März 2012

wie folgt durchgeführt:

St. Nikolaus-Hauptschule:

Montag und Dienstag jeweils von	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag jeweils von	08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag von	08:00 Uhr bis 14.00 Uhr

im Sekretariat der St. Nikolaus-Hauptschule, Am Bollwerk 18, Tel.: 02824 9250-22

Städtische Realschule:

Montag und Dienstag jeweils von	08:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag von	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag von	08:00 Uhr bis 14:00 Uhr

im Sekretariat der Städtischen Realschule, Am Bollwerk 14, Tel.: 02824 9999-41

Jan-Joest-Gymnasium der Stadt Kalkar:

Montag und Dienstag jeweils von	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag jeweils von	08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag von	08:00 Uhr bis 14.00 Uhr

im Sekretariat des Jan-Joest-Gymnasiums, Am Bollwerk 16, Tel.: 02824 9250-11

Bei den Anmeldungen sind der durch die Grundschule in vier Ausfertigungen ausgehändigte Anmelde-schein, das Familienstammbuch bzw. die Geburtsurkunde, das letzte Halbjahreszeugnis der Schülerin oder des Schülers und das Empfehlungsschreiben der Grundschule vorzulegen.

Kalkar, den 1. Februar 2012

Gerhard Fonck
Bürgermeister

6. Tagesordnung der Ratssitzung am 23. Februar 2012

Am **Donnerstag, dem 23. Februar 2012, 18.00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses in Kalkar eine Sitzung des Rates der Stadt Kalkar mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragen
2. Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Regina Janßen
3. Ersatzwahlen zu den Fachausschüssen des Rates
4. Benennung eines stellvertretenden Vorsitzenden für den Wahlprüfungsausschuss
5. Bestellung von Vertretern in Verbands- und Mitgliederversammlungen
6. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011, Neufassung des § 4 der Satzung
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW
7. Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2012
hier: Einbringung des Verwaltungsentwurfes

8. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2012
hier: Einbringung des Verwaltungsentwurfes
9. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
10. Vereinfachung des Vergaberechts zur Beschleunigung von Investitionen
hier: 5. Änderung der Richtlinien der Stadt Kalkar über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen
11. Einzelhandelskonzept für die Stadt Kalkar
hier: Beschlussfassung zum Endbericht
12. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
13. Mitteilungen

II. Nichtöffentlicher Teil

14. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
15. Mitteilungen

Kalkar, den 15. Februar 2012

Gerhard Fonck
Bürgermeister